

Beilage 1360

Zur Beilage 594.

Der Bayerische Ministerpräsident.

An den

Herrn Präsidenten des Bayerischen Landtags.

Betrifft:

Errichtung von Flüchtlingsiedlungen.
(Beschluss des Bayerischen Landtags
vom 18. Juli 1947.)

Der Bayerische Landtag hatte aus Anlaß eines Siedlungsprojektes beschlossen, die Eingaben an die Staatsregierung als Material zu überweisen, mit dem Auftrag, unverzüglich alle Maßnahmen zur Siedlung in die Wege zu leiten.

Für die Behandlung dieser Pläne sollte die Staatsregierung einen beratenden Ausschuß aus Mitgliedern des Hauptausschusses der Flüchtlinge und aller in Betracht kommenden technischen Sachverständigen einsehen.

Auf Grund dieses Beschlusses beauftragte der Herr Ministerpräsident den Staatssekretär für das Flüchtlingswesen mit der Bildung des Ausschusses, der sofort einberufen wurde und aus Vertretern sämtlicher in Frage kommender Ministerien, des Hauptausschusses der Flüchtlinge sowie 4 Sachverständigen bestand.

Dieser Ausschuß hat in ganz Bayern insgesamt 18 Siedlungsobjekte beauftragt und von diesen folgende als förderungswürdig einstimmig anerkannt:

Die förderungswürdigen Siedlungsvorhaben sind:

1. Wildflecken (Ufr.)

Chem. Truppenübungsplatz, dem Kontrollratsgesetz Nr. 54 unterliegend. — Wohnstadt für etwa 5000 Personen noch mit DP's (Polen) belegt, kann noch nicht in die Planung einbezogen werden. — Verpflegsanstalt und Muna sind für die Ansiedlung von Flüchtlingen freigegeben, 190 Wohnungen, im Ausbau begriffen und zum größten Teil bereits bezogen.

— Förderungswürdig.

2. P o z d o r f (Ofr.)

Chem. Plasterfakteilager mit 18 ha, dem Kontrollratsgesetz Nr. 54 unterliegend — der Bayer. Landesiedlung übergeben — 3 Massivgebäude und 7 größere Baracken bereits mit Flüchtlingen und Flüchtlingsbetrieben belegt, soll Mittelpunkt der Schönbacher Geigenbauer werden. — Baugenossenschaft in Bildung begriffen, will größere Siedlung schaffen, für 1948 sollen in Selbsthilfe 10 Einf.-Häuser mit Einliegerwohnungen erstehen.

— Förderungswürdig.

3. M a i n e c k (Ofr.)

Rühriger Flüchtlingsbetrieb, Frost-Preß Chemie, benötigt 36 Wohnungen für seine Arbeiter. — Genossenschaft plant unter weitgehender Selbsthilfe — geeignetes Baugrundstück mit 3,5 ha am Ostrand im Staatsbesitz (Forstärar), Abgabe von Herrn Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zugesagt — für 1948 (1. Bauabschnitt) Errichtung von 20 Wohnungen.

— Förderungswürdig.

4. W i r s b e r g (Ofr.)

Chem. NSDAP.-Segelfliewerschule, dem Kontrollratsgesetz Nr. 54 unterliegend — in den Betriebsgebäuden gummiverarbeitender Flüchtlingsbetrieb mit großer Belegschaft, größtenteils Flüchtlinge — beabsichtigt Errichtung von 15 Wohnhäusern — nach Klärung des Trägers — keine Werksiedlung, sondern Genossenschaft.

— Förderungswürdig.

5. N e u h e i m a m R ö m e r w e g. (Ndb.)

Größere Siedlung auf genossenschaftlicher Basis geplant — als Baugrund etwa 15 ha Staatswald an Straße Dbergesenbach-Göttersdorf beantragt — für 1948 im Baunotprogramm vorgesehen: 10 Häuser mit 20 Wohnungen.

— Förderungswürdig.

6. W i l s h o f e n (Ndb.)

Ausbau vorhandener Räume zu Wohnungen wird durch Zuweisung von Baustoffen unterstützt — ferner ins Baunotprogramm 1948 aufgenommen der Bau von 10 Wohnungen in 2 Gemeindefneubauten und von 10 Wohnungen durch die Baugen. Wilschhofen.

— Förderungswürdig.

7. K r a i b u r g (Odb.)

Gelände der Sprengchemie — unter Kontrollratsgesetz Nr. 54 fallend — z. Zt. in Treuhänderschaft der Montan-Industrie GmbH, ca. 300 z. T. beschädigte Gebäude umfassend, darin zahlreiche Industrie- und Handwerksbetriebe angesiedelt — empfindlicher Mangel an Wohnungen — Planungen von Werkwohnungen der Montan-Industrie liegen bereits vor — nach Klärung der Trägerschaft (Montan-Industrie oder Oberbayer. Heimstätten) Bau von 70 Wohnungen im Baunotprogramm 1948 vorgesehen.

— Besonders förderungswürdig.

8. M o o s b u r g (Odb.)

Siedlung zwar in der Planung fertig, jedoch infolge Überschneidung mit beabsichtigter Umgehungsstraße noch nicht baureif — zunächst noch Ausweichen auf das freigegebene Lager unter Bereitstellung der erforderlichen Baustoffe.

— Förderungswürdig.

9. Augsburg-Göggingen (Schwaben).

Selbsthilfesiedlung — Fortführung auf gemeindeeigenem Grund, gefördert durch die Gögginger Industrie (Nähfadefabrik) — geplant für 1948 etwa 18 Kleinwohnungen in 6 Doppelhäusern.

— Förderungswürdig.

10. Augsburg-Neufäß (Schwaben)

Blindensiedlung in Anlehnung an Augsburger Blindenschule — Gesamtplanung 50 Häuser in Flachbau — Gemeinde stellt geeignetes Grundstück zur Verfügung — für 1948 etwa 12 Wohnungen vorgesehen.

— Besonders förderungswürdig.

11. Kaufbeuren (Allg.)

Auf dem Gelände der DMG — dem Kontrollratsgesetz Nr. 54 unterliegend — bereits Flüchtlingsgroßsiedlung „Neu-Gablonz“ mit rund 400 Wohnungen ausgebaut. Weiterer hoher Wohnbedarf — geeignete Planung liegt vor — im Baunotprogramm 1948 des Urb.-Ministeriums 40 Wohnungseinheiten in Neubauten vorgesehen.

— Besonders förderungswürdig.

Noch nicht ausbaureif sind die Bauvorhaben Neuenmarkt, Augsburg-Stadtbergen, Zusmarshausen. Sie werden ebenso wie die später noch besichtigten Vorhaben Parsberg und Hohlfeld, Schwandorf-Siedlung am Aluminiumberg und Siedlung an der Matthias-Beche noch überprüft. Hierüber wird später berichtet werden.

Die Regierung wird die genannten Siedlungen

- a) durch Bereitstellung staatlichen oder staatlich verwalteten Baugrundes,
- b) durch Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Beihilfen, Bürgschaften usw.,
- c) durch Hergabe der nicht auf dem Wege der Selbsthilfe zu beschaffenden Baustoffe

bestmöglich fördern und ihre Durchführung im gesetzlichen Rahmen sicherstellen.

München, den 27. April 1948.

(gez.) Dr. **Chard**,
Bayrischer Ministerpräsident.